

Stadt Höchststadt a. d. Aisch

Marktplatz 5
91315 Höchststadt a. d. Aisch

Tel.: 09193/626137
E-Mail: andre.hartung@hoechststadt.de



Stadt Höchststadt a. d. Aisch
Steueramt, Verbrauchsgebühren
Marktplatz 5
91315 Höchststadt a. d. Aisch

Mitteilung über eine Regenwassernutzungsanlage (Brauchwasseranlage)

Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Betroffenes Objekt

Adressnummer: _____

Objektnummer: _____

Straße, Hs.Nr., Flurnummer _____

Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage

Auf dem o. g. Grundstück wurde eine Regenwassernutzungsanlage errichtet und fertig gestellt bzw. ist bereits vorhanden.

Angaben zur Regenwassernutzungsanlage:

Durch den Betrieb der Regenwassernutzungsanlage gelangt **kein Abwasser in das Kanalnetz** der Stadt Höchststadt a. d. Aisch (z. B. wegen ausschließlicher Regenwasserversorgung für Gartenbewässerungszwecke usw.)

Durch den Betrieb der Regenwassernutzungsanlage gelangt kontrolliert (über einen installierten, geeichten Zwischenzähler) Abwasser in das Kanalnetz der Stadt Höchststadt a. d. Aisch und zwar wegen eines Anschlusses an

Toilettenspülung

Waschmaschine

gewerbliche/industrielle Zwecke

Wasserzähler wurde installiert

Der Wasserzähler (Zwischenzähler):

- wurde eingebaut am: _____

- ist geeicht bzw. beglaubigt bis: _____

- hat die Zählernummer: _____

- hat heute folgenden Zählerstand: _____

Nachspeisung über die städtische Wasserversorgung vorhanden

Der Wasserzähler (Zwischenzähler):

- wurde eingebaut am: _____

- ist geeicht bzw. beglaubigt bis: _____

- hat die Zählernummer: _____

- hat heute folgenden Zählerstand: _____

Abmeldung einer Regenwassernutzungsanlage

Auf dem o. g. Grundstück wurde die bisher vorhandene Regenwassernutzungsanlage insgesamt

stillgelegt.

vom Haus abgekoppelt und wird künftig nur mehr für die Gartenbewässerung genutzt (es erfolgt **keine** Abwassereinleitung mehr in die Kanalisation aus der Regenwassernutzungsanlage).

Zeitpunkt der Stilllegung / Abkopplung: _____

Um Abnahme der Stilllegung / Abkopplung wird gebeten.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Wiederaufnahme der Nutzung der Regenwasseranlage anzeigepflichtig ist und hierfür dann auch wieder anteilige Kanalgebühren zu entrichten sind, wenn durch die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation (z. B. über Toilettenspülung) die Anlage wieder angeschlossen wird.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei falschen Angaben durch den Antragsteller (Grundstückseigentümer) eine strafbare Abgabenhinterziehung nach Art. 14 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vorliegt. Nach § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist der Antragsteller (Grundstückseigentümer) verpflichtet, der Stadt Höchststadt a. d. Aisch die zur Gebührenermittlung erforderlichen Angaben zu melden und darüber Auskunft zu erteilen (sog. Melde- und Auskunftspflicht). Wer vorsätzlich über gebührenrechtlich erhebliche Tatsachen falsche Angaben macht oder erforderliche Angaben unterlässt, mit der Folge, dass dadurch Gebühren nicht oder nicht in vollem Umfang erhoben werden können, begeht eine Abgabenhinterziehung im Sinne des Art. 14 KAG. Abgabenhinterziehung ist eine Straftat, die entsprechend geahndet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers